

An den Bürgermeister
Dr. Hans-Peter Schick
Bergstr. 1
53894 Mechernich

STADTVERWALTUNG
MECHERNICH
10. Nov. 2014
Fachbereich.....

**Antrag der CDU-Fraktion Mechernich
hier: Änderung der Baumschutzsatzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Baumschutzsatzung der Stadt Mechernich besteht seit 1983 und soll nach dem Willen der CDU-Fraktion erhalten bleiben.

Diese Satzung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Mechernich im Kreis Euskirchen. Die CDU-Fraktion sieht aber trotzdem einen dringenden Anpassungsbedarf der Satzung.

Deshalb wird insbesondere beantragt:

I.

§2 der bestehenden Satzung insgesamt zu streichen und durch einen neuen Paragraphen 2 wie folgt zu ersetzen:

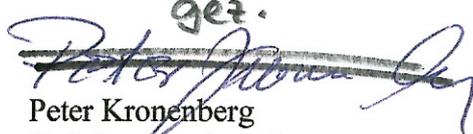
**§2(neu)
Geschützte Bäume**

Zum geschützten Baumbestand gehören:

- Laubbäume (mit Ausnahme von Birken und Pappeln) mit einem Stammumfang von **100 cm** und mehr, gemessen in der Höhe von **1m** über dem Erdboden. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
- Abweichend davon gilt für Obstbäume der Schutz, wenn sie einen Kronenansatz in mindestens **1,60 m** Höhe haben und der Stammumfang in 1m Höhe **80 cm** und mehr beträgt.
- **Geschützt sind ferner:**
 - a) Bäume, die aufgrund von planerischen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b) des Bundesgesetzes zu erhalten sind,
 - b) die nach dieser Satzung, vorgenommen Ersatzpflanzungen,
 - c) mit öffentlichen Mitteln gepflanzte Bäume, insbesondere auf straßenbegleitenden Grünflächen.

II.

§ 7 der bestehenden Satzung insgesamt zu streichen.

get.

Peter Kronenberg
Fraktionsvorsitzender